



Die Bürgermeisterin

Beschlussvorlage

öffentliche Sitzung

nichtöffentliche Sitzung

Drucks. Nr. 339/2022

Fachbereich:
Finanzen, Vermögen

Datum: 26.04.2022

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss
Stadtrat

Termin

16.05.2022
23.05.2022

Gegenstand

Haushaltssatzung 2022

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt:

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 mit Ihren Anlagen wird in der Fassung des von der Bürgermeisterin festgestellten Entwurfes unter Berücksichtigung der zum Haushaltsplan vorliegenden Änderungen beschlossen.

Eine Ausfertigung der Haushaltssatzung ist der Originalniederschrift als Anlage beigefügt.

Beratungsergebnis			
Gremium 1	Gremium 2	Gremium 3	Gremium 4
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> einstimmig
<input type="checkbox"/> mit Mehrheit	<input type="checkbox"/> mit Mehrheit	<input type="checkbox"/> mit Mehrheit	<input type="checkbox"/> mit Mehrheit
ja	ja	ja	ja
nein	nein	nein	nein
Enthaltung	Enthaltung	Enthaltung	Enthaltung
<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorlage	<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorlage	<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorlage	<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorlage
<input type="checkbox"/> abweichend	<input type="checkbox"/> abweichend	<input type="checkbox"/> abweichend	<input type="checkbox"/> abweichend

Erläuterungen

Der am 04.04.2022 dem Rat zugeleitete Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Rösrath für das Haushaltsjahr 2022 mit seinen Anlagen wurde gem. § 80 GO NRW am 05.04.2022 in der von der Hauptsatzung dafür vorgesehen Form öffentlich bekannt gegeben. Seit dieser Bekanntgabe wird der Satzungsentwurf mit seinen Anlagen in der Verwaltung zur Einsichtnahme verfügbar gehalten. Gleichzeitig wird der Haushaltsplanentwurf 2022 im Internet unter www.roesrath.de abzurufen sein. In der Bekanntgabe wurde darauf hingewiesen, dass Einwohner und Abgabepflichtige in der Zeit von der Bekanntgabe bis zum 19.04.2022 (Fristvorgabe in § 80 Abs. 3 GO NRW = mind. 14 Tage) Einwendungen gegen den Entwurf erheben können. Über eingegangene Einwendungen hat der Stadtrat vor der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung in öffentlicher Sitzung zu beschließen.

Bisher sind keine Einwendungen eingegangen.

Änderungen, die sich aus den Beratungen der Fachausschüsse, den Feststellungen und Erkenntnissen der Verwaltung oder aus vorliegenden Anträgen zu dem vorliegenden Haushaltsentwurf ergeben, werden im Rahmen einer Änderungsliste in der Ausschusssitzung vorgelegt.

Diese Änderungsliste wird ggf. fortgeschrieben und in der Haupt- und Finanzausschuss am 16.05.2022 und in der Ratssitzung am 23.05.2022 aktualisiert vorgelegt.

In Vertretung

Bondina Schulze
Bürgermeisterin

Christian Welsch
Fachbereichsleiter Finanzen, Vermögen